V-51 (D-03)

Der Brexit zeigt: Der Kampf für Europäische Einigkeit ist wichtiger denn je

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 11. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Wir Grüne sind eine europäische Partei und die Partei des europäischen Zusammenhalts. Umso schmerzhafter war für uns die Entscheidung einer Mehrheit der britischen Wähler*innen in 2016, die Europäische Union verlassen zu wollen.

Die EU hat sehr geschlossen eine gemeinsame Position formuliert und seitdem zwei Austrittsabkommen mit den britischen Regierungen verhandelt. Dabei lag und liegt nach wie vor das Modell Norwegen auf dem Tisch.

Einerseits ging es in dem Austrittsvertrag darum, die Rechte der nicht-britischen EU-Bürger*innen im Vereinigten Königreich und der britischen Bürgerinnen in der EU zu sichern, die offenen britischen Zahlungen für den EU Haushalt zu klären, und eine Übergangsphase zu finden, während derer beide Seiten sich auf eine zukünftige Partnerschaft einigen.

Andererseits war und bleibt die zentrale Aufgabe, den Frieden auf der irischen Insel und gleichzeitig den Binnenmarkt zu sichern. Denn jedes Abkommen, das eine harte Grenze - also Grenzkontrollen auf der irischen Insel - herbeigeführt hätte, würde den fragilen Frieden in Nordirland nach dem Karfreitagsabkommen gefährden.

Gleichzeitig war klar, dass Lösungen für die irische Frage mit großen Risiken für den Binnenmarkt verbunden sind. Keine europäischen Gesetze und Standards für Nordirland, trotzdem totaler Zugang zum Binnenmarkt - dies wären beste Voraussetzungen für das Sozial-, Umwelt- und Steuerdumping, das Brexiteers wie Boris Johnson regelmäßig ankündigen.

Wir haben die Verhandlungslinie der EU immer unterstützt, aber nach wie vor gilt: Eine verantwortungsvolle britische Regierung hätte Lösungen für diese zentralen Probleme erarbeitet, bevor sie überhaupt ein Referendum durchgeführt hätte. Stattdessen haben Anti-Europäer*innen und die Leave-Kampagne ein Klima aus Hass und Misstrauen erzeugt, das die britische Gesellschaft gespalten hat. Mit dieser Kampagne aus Lügen, Halbwahrheiten und Fehlinformationen wurde das Referendum gewonnen, die gespaltene Gesellschaft und das Klima aus Hass und Misstrauen bleiben bis heute. Wir fordern die britische Regierung auf, endlich Brücken zu bauen, keine Lügen mehr über die EU und den Austritt zu verbreiten, Hassverbrechen zu verurteilen und weiter gegen Rassismus, sei es durch Politiker*innen, der Presse oder einzelner Bürger*innen, vorzugehen.

Nachdem das britische Unterhaus den Zeitplan für die Ratifizierung des aktuellen Austrittsvertrags abgelehnt und die Beantragung der Verlängerung bis Ende Januar 2020 gegen Johnson durchgesetzt hatte, hat der Rat nun ein drittes Mal beschlossen, das Austrittsdatum zu verschieben. Wir begrüßen diese Entscheidung, da sie den Willen des Parlaments wiederspiegelt. Durch die jetzt vorgesehenen Neuwahlen am 12. Dezember kann wieder

Bewegung
in die vertrackte Situation kommen.

Mit dem zweiten Austrittsvertrag ist die EU Boris Johnson weit entgegengekommen und große Risiken eingegangen.

Das nun verhandelte Austrittsabkommen sieht nämlich keinen Backstop mehr vor - also eine Absicherungspolicy, falls für die Frage der zukünftigen Zoll- und Binnenmarktbestimmungen, die eine harte Grenze auf der irischen Insel verhindern sollen, keine Lösung gefunden würde. Stattdessen wurde für Nordirland nun eine permanente Lösung gefunden, die vorsieht, dass Nordirland rechtlich Teil des UK Zollgebietes ist, de facto aber Teil der EU Zollunion ist. Diese Aufteilung in de jure und de facto Regelungen ist ein großes Zugeständnis der EU an Großbritannien und birgt große Risiken für die Zollunion und den Binnenmarkt.

Dies gilt mit Blick auf die Zollunion in zweifacher Hinsicht. Erstens besteht beim Import die Gefahr einer Unterwanderung von EU Zöllen. Die Unterscheidung in Güter für Nordirland und für den Rest der EU kann zu großer Bürokratie führen oder zu Lasten der EU umgesetzt werden. Dies muss verhindert werden und bei den Kontrollen sichergestellt werden, dass regelmäßige, unangekündigte EU Kontrollen stattfinden können. Dafür müssen alle Überwachungsinstrumente - zum Beispiel bei der Kontrolle der Zollbestimmungen - genutzt werden und bei Fehlverhalten eindeutige Konsequenzen gezogen werden. Zweitens wurde der Export nicht eindeutig geklärt. Es besteht deswegen die Gefahr, dass für den Export von Waren die Verlagerung des Firmensitzes nach Nordirland lukrativ sein kann, um zum Beispiel US-amerikanische Strafzölle auf Stahl und Aluminium zu umgehen. Hier muss eine Regelung gefunden werden, die Nordirland für den Export rechtlich und de facto als Teil der EU-Zollunion sieht.

Mit Blick auf das so genannte Level Playing Field, also ein fairer Wettbewerb, der Umwelt- und Sozialstandards respektiert und nicht in eine Dumping-Spirale mündet, findet sich eine Verpflichtung nur in der rechtlich nicht bindenden politischen Erklärung.

Falls dieser Vertrag jemals im britischen Unterhaus ratifiziert wird, müssen sowohl die Kommission als auch die Bundesregierung erstens bei dessen Umsetzung darauf hinwirken, dass
Nordirland nicht zu einer Sonderwirtschaftszone und zusammen mit Großbritannien nicht Steueroase wird, in der europäische Zoll- und teilweise Binnenmarktregeln umgangen und unterminiert werden können. Zweitens müssen dann für die Verhandlungen über die zukünftigen
Beziehungen mit Großbritannien als erstes die Sozial- und Arbeitnehmerrechte wieder auf die Tagesordnung. Beim Level Playing Field, also dem fairen Wettbewerb, darf es keine Abstriche geben. Umwelt- und Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz für EU Bürger*innen müssen dynamisch angepasst werden.

Die größten negativen Konsequenzen sowohl für das Vereinigte Königreich, den Frieden in Nordirland als auch die EU hätte ein No-Deal-Brexit.

Falls - wie Mays Deal - auch dieser Austrittsvertrag nie ratifiziert wird, muss klar sein: Weitere Zugeständnisse in Richtung Schwächung des Binnenmarktes darf die EU in weiteren Verhandlungen nicht machen.

Wir glauben weiter: Wer in dieser schwierigen Situation eine Lösung für den Brexit finden will, sollte die Frage an die britische Bevölkerung zurückgeben. Wir akzeptieren kein weiteres populistisches Gegeneinanderausspielen von Bevölkerung gegen Parlament, wie Johnson es in den letzten Wochen massiv betrieben hat. Die liberale Demokratie müssen wir gemeinsam verteidigen.

Nach dem Referendum ist im Vereinigten Königreich die größte pro-europäische Bürger*innenbewegung des ganzen Kontinents entstanden. Viele Millionen Menschen sind auf die Straße gegangen, um für Bürger*innenrechte zu demonstrieren und darum, bei der Brexit-Entscheidung das letzte Wort in einem Referendum zu haben.

Wir stehen fest an der Seite dieser Bürger*innenbewegung. Wir werden auch weiter diejenigen unterstützen, die für einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union kämpfen.

Sollte es doch zu einem Brexit kommen, dann werden wir vom ersten Tag danach diejenigen unterstützen, die sich im Vereinigten Königreich für einen Wiedereintritt in die EU engagieren. Wir werden die britischen Bürger*innen nicht aufgeben und weiter für sie und ihre Rechte auch nach dem Brexit kämpfen.

Begründung der Dringlichkeit

Der Vorschlag eines neuen Austrittsabkommens, der weitere Fahrplan des Rats und der britischen Regierung sind erst deutlich nach der Antragsfrist beschlossen worden. Diese Entwicklung mussten wir für diesen Antrag abwarten um diesen Antrag einzureichen.

weitere Antragsteller*innen

Franziska Brantner (KV Heidelberg); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Niklas Hendrik Nienaß (KV Rostock); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Hannah Marie Neumann (KV Berlin-Lichtenberg); Daniel Freund (KV Aachen); Michael Bloss (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Henrike Hahn (KV München); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Felix Lütke (KV Duisburg); Miriam Matz (KV Saalekreis); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Florian Siekmann (KV München); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Sascha Völkening (KV Göttingen); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.